

[Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **16 (1930)**

Heft 47

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

wird am 14. Nov. in Zuoz Beschluss fassen, ob die Prämien und Renten erhöht werden sollen. Prof. Friedli, Bern, hat ein versicherungstechnisches Gutachten abgegeben und kommt zum Schlusse, dass die Versicherungskasse schon jetzt eigentlich mit Defizit arbeite. Zur Stabilisierung des finanziellen Gleichgewichtes sollte eine Prämie von 160 Fr. erhoben werden und nicht nur von 120 Fr.. Die Versicherungskasse besitzt ein Vermögen von 1,452,706.15 Fr. Die Lehrerschaft möchte die Rentensumme auf 2000 Fr. erhöhen (bisher 1000 Fr.) Nach dem technischen Gutachten Prof. Friedlis müsste die Prämie in diesem Falle auf 400 Fr. (bisher 90 Fr.) angesetzt werden.

Wir fragen uns, ob jetzt wirklich der richtige Zeitpunkt sei, diese Fragen zu behandeln. Nachdem die Vollziehungsverordnung zum schweiz. Tuberkulosegesetz erschienen ist mit den für die Lehrer wichtigen Art. 37 und 38, sollte man mit Aenderungen der Pensionskassen abwarten, um zu sehen, wie das Tuberkulosegesetz sich auswirkt und wie das kantonale Einführungsgesetz zum schweizerischen Tuberkulose-Gesetz ausfällt. Dieses Einführungsgesetz ist noch nicht ausgearbeitet. Der Grosse Rat kann es frühestens in der Frühlingsession behandeln.

In der nächsten Herbstsession wird der Grosse Rat eine Verordnung über landwirtschaftliche Fortbildungsschulen beraten. Art. 1 dieser Verordnung heisst: Die Fortbildungsschulen schliessen sich unmittelbar an die Primarschule an. Als Fächer sind genannt: Heimatkunde,

Verfassungkunde, Muttersprache, Rechnen. Kurse und Vorträge, welche den in den landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen behandelten Stoff ergänzen, werden auch subventioniert. Die Errichtung von landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen ist den Gemeinden freigestellt. Um subventionsberechtigt zu sein, müssen sie in zwei oder drei Jahren mindestens 180 Stunden umfassen.

Zur Heranbildung tüchtiger Lehrkräfte werden Kurse veranstaltet. Der Kanton übernimmt die Hälfte der nach Abzug der Bundessubvention verbleibenden Auslagen der Gemeinden. — Für unsere mehrheitlich landwirtschaftliche Bevölkerung wären solche Schulen eine grosse Wohltat für den Existenzkampf der Bergbevölkerung. H.S.

Konferenzchronik

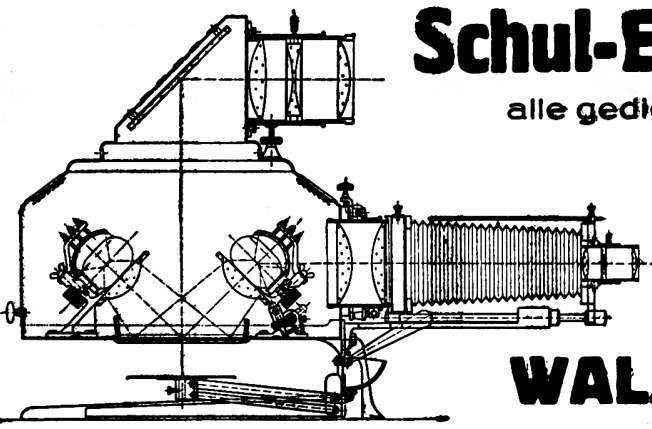
Vorarlge. Der Vorstand der Sektion Luzern (Kathol. Lehrerverein) versammelt sich Donnerstag, den 11. Dezember, nachm. 2 Uhr im „Raben“. Weitere Mitteilungen folgen.
Der Präsident.

Baselland. Dem Vernehmen nach findet Sonntag, den 23. ds. in Birsfelden die Jahresversammlung des Katholischen Erziehungsvereines beider Basel statt. Möge auch diesmal bei dem Anlasse wieder der schöne kathol. Schülerkalender „Mein Freund“, welcher so Prächtiges über katholische Kultur bietet, den Eltern und Erziehern zu Handen unserer kathol. Schüler und Schülerinnen empfohlen werden. Vielleicht ist der Verlag so freundlich, der Versammlung, bezw. dem Vorstandsmitgliede und Präsidenten des kathol. Lehrervereins B'ld., eine Anzahl Exemplare zu übermitteln.

Verantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz Präsident: W. Maurer, Kantonssekretär, Gaismattstrasse 9, Luzern. Aktuar: Frz. Marty, Erziehungsrat, Schwyz. Kassier: Alb. Elmiger, Lehrer, Lüttau, Postschek VII 1268. Luzern Postschek der Schriftleitung VII 1268



ROYAL
die schöne, solide
und vollkommene
PORTABLE UND REISE
Schreibmaschine
Theo Muggli
Zürich, Bahnhofstr. 93



Schul-Epidiaskope
alle gediegenen Apparate von
Liesegang
Leitz
Zeiss-Ikon
Bausch & Lomb
Vorführung bereitwillig in
der ganzen Schweiz
WALZ & Co., St. Gallen
Multergasse 27

Verkehrshefte
Buchhaltung
Schuldbetrieb u. Konkurs
bei Otto Egle, S.-Lhr., Gossau St.G.

Emige 1417
Gelegenheits-Harmonium
vollständig neu, prächtige Stücke, zu bedeutend herabgesetzten Preisen. Man verlange Offerten. Emil Rub, Adliswil b. Zürich

Zum schönen Gedeck
kauf Schweizer
Besteck
SCHWEIZER & CO
Miltberg-Zürich
Katalog SS gratis
Besteck-Einbauten
u. Schubladen

Theaterkostüme
Anerkannt Gut Billig 1398
Franz Jäger, St. Gallen
Verleih-Institut 1. Rangos Telephone 936

Hornspäne
brauchen Sie für die
natürliche Düngung
von Feld, Wiese und Garten!
Stickstoffgehalt: 13,4 bis 13,9%
Verlangen Sie Gratismuster und Offerte
G. Watter-Obrecht A.G., Mülhausen 3 (Sch.)